lfd. Nr.: **2/2017**

S i t z u n g s p r o t o k o l l

der **Gemeindevertretung** Seeham

- Sitzungstag: Donnerstag, 6. April 2017
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: 20.45 Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	
8. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	
10. GV Edith Reichl	SPÖ	
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	
12. GV Herbert Niederreiter	FPÖ	entschuldigt
13. GV Peter Bauer	ÖVP	
14. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	abwesend
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	
17. GV Roswitha Uitz	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Amtsleiter Johann Altendorfer

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 29.3.2017.

Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

Gemeindevertretung Seeham

am: Donnerstag, 6. April 2017, 19.00 Uhr
Ort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
   Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.1.2017
4. Jahresvoranschlag 2017 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen
   Beratung und Beschlussfassung
5. Berichte der Ausschüsse
6. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen
7. Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Seeham Immobilien KG mit allen Beilagen
8. Teilabänderung Räumliches Entwicklungskonzept
   (3. Teilabänderung Siedlungsentwicklung – Seeham Nord)

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung: *1

9. Ansuchen um Einzelbewilligung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz
   zur Errichtung einer Mobilfunk-Sendemastanlage in Berg

10. Allfälliges

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 9) öffentlich

(Entschuldigungen sind spätestens vor Sitzungsbeginn unter Angabe der Hinderungsgründe dem Unterzeichnetem bekanntzugeben.)

Gemeinde Seeham, am 29.3.2017

An alle Mandatare und an
die Amtstafel angeschlagen am:
29.3.2017

der Bürgermeister
Peter Altendorfer

***1:** Bei der Behandlung von Angelegenheiten, welche die Erlassung individueller hoheitlicher Verwaltungsakte zum Inhalt haben, ist die Öffentlichkeit ausgeschlossen (gem. § 28 Salzburger Gemeindeordnung).

TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19.00 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt ist GV Herbert Niederreiter, abwesend ist Thomas Schörghofer). ZuhörerInnen sind keine zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten
Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden

Dieser Punkt entfällt. Es sind keine Anfragen angemeldet worden.

TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.1.2017

Das Sitzungsprotokoll Nr. 1/2017 der Gemeindevertretung Seeham vom 30.1.2017 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern zugesandt und lag zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben.

Beschluss: Der Bürgermeister stellt die **einstimmige** Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 30.1.2017 fest und unterfertigt die Niederschrift.

TOP 4: Jahresvoranschlag 2017 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen
Beratung und Beschlussfassung

In der Gemeindevertretungssitzung am 30.1.2017 konnte kein ausgeglichenes Budget 2017 vorgelegt werden, weshalb der Beschluss gefasst wurde, beim Land Salzburg um Budgetausgleichsmittel anzusuchen. Der Antrag der Gemeinde Seeham wurde vom Land solange zurückgestellt/abgewiesen, bis die endgültigen Budgetzahlen 2017 für die Zuteilung der Strukturhilfemittel und der Finanzzuweisung nach § 21 FAG für die Gemeinde Seeham feststehen.
Entgegen den Erwartungen wurde der Gemeinde Seeham zwischenzeitlich schriftlich vom Land mitgeteilt, dass für die Strukturhilfe zusätzlich Mittel in Höhe von Euro 125.000,- und für die Zuweisung nach § 21 FAG zusätzlich Mittel in Höhe von Euro 95.500,- für 2017 zugeteilt werden. Weiters fallen die Subventionen für die Kinderbetreuung 2017 (Personalförderung) um Euro 34.700,- höher aus als budgetiert. Die 2017 von der Feuerwehr und vom Tourismusverband zusätzlich beantragten Mittel (Löschteich, Baumkonzept Strandbad, gesamt Euro 45.000) werden vorläufig zurückgestellt. Mit diesen Mehreinnahmen und Minderausgaben kann nunmehr ein ausgeglichenes Budget 2017 dargestellt werden.
Im **ordentlichen Haushalt** sind Ausgaben in Höhe von **Euro 3.648.900,-** und im **außerordentlichen Haushalt** Ausgaben in Höhe von **Euro 467.800,-** budgetiert und durch Einnahmen in gleicher Höhe gedeckt. Der Entwurf 2017 wurde allen Fraktionen übermittelt, in der Sitzung der Gemeindevorstehung am 27.3.2017 beraten und der Gemeindevertretung zur Genehmigung empfohlen. Er lag von 30.3. bis 6.4.2017 öffentlich zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Es wurden keine Anregungen eingebracht. Nachdem die wichtigsten Zahlen vom Bürgermeister noch einmal zusammengefasst wurden, stellt er den Jahresvoranschlag 2017 der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen zur Diskussion.
Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, stellt der Bürgermeister ergänzend noch fest:

- Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 wurde nur unwesentlich geändert. Größere Vorhaben und Projekte können nur bei Zuteilung entsprechender Fördermittel finanziert werden und sind daher im Finanzplan noch nicht enthalten.
- Ebenso ist mit dem Voranschlag 2017 der Stellenplan der Gemeinde Seeham neu zu beschließen. Gegenüber dem Stellenplan 2016 sind nur die zuletzt beschlossenen und teilweise bereits von der Gemeindeaufsicht genehmigten Änderungen enthalten. Der vorliegende Stellenplan wird ohne Anmerkungen zur Kenntnis genommen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den vorliegenden Budgetentwurf 2017 der Gemeinde Seeham mit Ausgaben in Höhe von Euro 3.648.900,- im ordentlichen und Euro 467.800,- im außerordentlichen Haushalt. Ebenso **einstimmig** beschlossen wird der vorgelegte mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2021 und der Stellenplan für 2017. Der beschlossene Voranschlag 2017 der Gemeinde Seeham wird samt Beilagen dem Land Salzburg als Aufsichtsbehörde zur Kenntnisnahme vorgelegt.

TOP 5: Berichte der Ausschüsse

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Bauausschuss, 23.3.2017, Obm. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger
- Überprüfungsausschuss, 9.2. und 4.4.2017, Obm. GR Johann Gangl

Die Ausschussvorsitzenden berichten anhand der vorliegenden Protokolle im Detail über den Inhalt der Sitzungen. Die daraus resultierenden Fragen werden von den Vorsitzenden unmittelbar beantwortet.

Beschluss: Die Gemeindevertretung nimmt die Berichte und Protokolle der o.a. Ausschusssitzungen **einstimmig** zur Kenntnis.

TOP 6: Jahresrechnung der Gemeinde Seeham mit allen Beilagen

Die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Seeham wurde allen Fraktionen in Kopie samt Beilagen übermittelt und in der Überprüfungsausschuss-Sitzung am 4.4.2017 geprüft. Während der öffentlichen Auflage im Gemeindeamt vom 30.3. bis 6.4.2017 wurden keine Anmerkungen von Gemeindebürgern zu Protokoll gegeben. Die wichtigsten Zahlen stellen sich wie folgt dar:

a) Zusammenstellung	Summe 2016	Änd.in%	Änd.in €
Ord. Haushalt Gesamtausgaben	3.468.057,55	- 2,7 %	- 97.144,08
Außerord. Haushalt Gesamtausgaben	1.276.178,63	+ 93,4 %	+ 616.425,55
Gesamtabgang 2016	1.558.419,66		
Kassenbestand per 31.12.2016	- 1.581.127,40		
Darlehensschuld per 31.12.2016	1.880.653,46	- 9,7 %	- 203.011,63
davon Schuldenart 1	1.131.551,10	- 8,1 %	- 99.852,14
davon Schuldenart 2	852.261,85	- 12,1 %	- 103.159,49
Haftungen RHV per 31.12.2016	2.411.615,29	- 7,4 %	- 178.814,03
b) wesentliche Einnahmen:			
ausschließliche Gemeindeabgaben	384.131,00	+ 4,2 %	+ 15.336,50
Ertragsanteile	1.618.587,65	+ 1,4 %	+ 22.302,56
Finanzzuweisungen und Zuschüsse	258.703,15	- 40,3 %	- 104.182,94

c) Abgangs-, Überschussberechnungen:	2015	2016	Änd.in €
Volksschule (Abgang inkl.Darl.)	- 193.924,14	- 185.597,04	- 8.327,10
Nachmittagsbetreuung und Schulbus VS	+ 3.065,79	- 1.181,76	
Kindergarten (Abgang inkl. Beförderung KG)	- 240.942,10	- 280.040,20	+ 39.098,10
Gaberhell (Überschuss)	+ 16.067,72	+ 13.456,12	- 2.611,60
Müllbeseitigung (Überschuss ohne Verwaltungskost.)	+ 16.336,09	+ 13.125,78	- 3.210,31
Wasserversorgung	- 16.224,86	+ 3.906,13	+ 20.130,99
Abwasserbeseitigung (Abgang)	- 23.407,40	- 35.512,73	+ 12.105,33

Das Jahresergebnis der Gemeinde Seeham weist einen Gesamtabgang von Euro 1.558.419,66 (davon Euro 3.369,39 Überschuss im ordentlichen und Euro 1.561.789,05 Abgang im außerordentlichen Haushalt) aus. Der Abgang im außerordentlichen Haushalt ergibt sich aus den noch nicht ausfinanzierten Wasserbauvorhaben (BA03+04 Abwasserbeseitigung und BA04 Wasserversorgung) und dem Kindergartenanbau, welche erst 2017 mit restlichen Fördermittel und Förderdarlehen ausfinanziert werden.

Der Überprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2016 geprüft und für in Ordnung befunden. ÜPA-Obmann GR Johann Gangl berichtet in Auszügen aus dem Prüfungsprotokoll und den durchgeführten Detailprüfungen zur Jahresrechnung 2016. Der Bericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Nachdem zur vorliegenden Jahresrechnung 2016 und den Berichten keine weiteren Fragen bestehen, bedankt sich der Bürgermeister bei Amtsleiter Johann Altendorfer und Kassenleiterin Evelyn Illek für die korrekte, genaue und umsichtige Führung der Gemeindefinanzen. Es wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt und genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Seeham samt Beilagen.

TOP 7: Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Seeham Immobilien KG mit allen Beilagen

Das Ergebnis der Jahresrechnung spiegelt sich 1 : 1 in der Jahresrechnung der Gemeinde Seeham 2016. Die wichtigsten Zahlen stellen sich wie folgt dar:

a) Ausgaben:	
Rückz. Annuitätendarlehen für Gemeindeamt an Gemeinde	84.197,10
Lfd. Betriebskosten Gde.Amt (Strom, Fernwärme …)	17.730,08
Rückz. Annuitätendarlehen für Schule an Gemeinde	47.753,00
Lfd. Betriebtskosten Schule (Strom, Fernwärme …)	18.539,78
Rückz. Annuitätendarlehen für Schmiedbauerstadl	3.697,00
Schmiedbauerstadl lfd. Betr.Kosten (Strom, Fernwärme …)	3.979,35
Schmiedbauerstadl Baurechtzins	10.806,00
Zinsen und Spesen Konten Gde.Immob.KG	232,67
Summe Ausgaben	186.934,98
b) Einnahmen:	
Mieteinnahmen von Gemeinde für Gemeindeamt	35.416,71
Mieteinnahmen von Gemeinde für Volksschule	66.666,71
Mieteinnahmen von Gemeinde für Schmiedbauerstadl	19.166,67
Unverzinsliches Gesellschafterdarlehen von Gemeinde	66.284,66
Sonstige Einnahmen	28,27
Summe Einnahmen	187.563,02
Überschuss 2016	+ 628,04
Überschuss 2015	+ 1.666,71
Gesamtüberschuss 2016	**+ 2.294,75**

Mit der Gesetzesänderung (wirksam ab 1.4.2012) sind in Zukunft steuerschonende KG-Modelle im Hoheitsbereich der Gemeinde nicht mehr möglich. Die Gemeinde Seeham konnte mit dem Neubau der Volksschule und der Sanierung des Schmiedbauerngutes noch rechtzeitig den Steuervorteil maximal nutzen (Vorsteuerabzug gesamt ca. € 1,0 Mio.). Nach mindestens 10 Jahren (frühestens 2022) kann die Gemeinde Seeham Immobilien KG ohne Verlust dieses Steuervorteils wieder aufgelöst werden.

Nachdem zur vorliegenden Jahresrechnung und Berichten 2016 der Gemeinde Seeham Immobilien KG keine weiteren Fragen bestehen, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt und genehmigt **einstimmig** die Jahresrechnung 2016 der Gemeinde Seeham Immobilien KG.

TOP 8: Teilabänderung Räumliches Entwicklungskonzept 3. Teilabänderung Siedlungsentwicklung – Seeham Nord

Der endgültige Gemeindevertretungsbeschluss nach der zusammenfassenden Begutachtung durch die Aufsichtsbehörde vom 4. Okt. 2016 ist noch offen und wurde in der GV-Sitzung am 6.10.2016 wegen offener Fragen zurückgestellt. Ortsplanerin DI Verena Hitsch wurde um Aufklärung gebeten und hat erörtert, dass die Fläche als Mischnutzung vorgesehen ist und sich die Gemeindevertretung erst bei der Widmung entscheiden muss, welche Art der Widmung (Betriebsgebiet, Erweitertes Wohngebiet, Gewerbegebiet) gewünscht wird. Wie im Bauausschuss besprochen, soll für die gesamte Fläche Kaltenegger-Wimmer-Wallner ein Bebauungsplan erstellt werden, um eine optimale Verwertung der Gesamtfläche zu ermöglichen. Erst nach GV-Beschluss ist die REK-Änderung wirksam und kann ein Umwidmungsverfahren gestartet werden.
Von der Ortsplanerin liegt eine Empfehlung zur Stellungnahme der Landesregierung vom 5.10.2016 vor, die dem Amtsbericht angefügt war. Der Sportanlagen-Sachverständigendienst bemängelt die Auflassung des Trainingsplatzes im Zentrum. Da ausreichend Ersatzflächen als Bewegungsraum (Volksschule, Volleyball- und Spielplatz Strandbad) vorhanden sind und der Trainingsplatz kaum genutzt wurde, weder Garderoben noch Sanitäreinrichtungen zur Verfügung stehen, kann eine Umnutzung erfolgen.

Der Bürgermeister berichtet in diesem Zusammenhang über den Fortschritt der Verhandlungen zur Ansiedlung eines Nahversorgers. Die Firma M-Preis hat Interesse für einen Markt mit 500 m² Verkaufsfläche, 140 m2 Bistro und 335 m2 Nebenräume (beanspruchte Grundfläche ca. 3.700 m2). Damit die hohen Mietkosten für das Grundstück (Baurecht) finanzierbar sind, müssten im Ober- und Dachgeschoß insgesamt 15 geförderte Mietwohnungen errichtet werden.

Ein Gespräch mit der Ortsplanerin hat ergeben, dass ein ca. 22 Meter breiter Lärmschutzstreifen wegen der L 102 keine Eignung für Wohnen besitzt, der Rest der Fläche Handlungstufe 1 (Lärmschutzmaßnahmen) aufweist. Somit ist die vorgelgte Studie nicht realisierbar und wurde die Bergland Wohnbau ersucht Kontakt mit der Allee 42 (Ortsplaner) aufzunehmen. 40 oberirdische Parkplätze für M-Preis sowie 25 für die Mietwohnungen sind projektiert. Die Anwesenden befürchten Nutzungskonflikt zwischen Wohnungsmietern und Betrieb und es sollen Überlegungen zur Errichtung von Büros oder Arztpraxen angestellt werden.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die 3. Änderung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes „Siedlungsentwicklung – Seeham Nord“, die somit rechtskräftig ist.

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

TOP 9: Ansuchen um Einzelbewilligung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz Errichtung einer Mobilfunk-Sendemastanlage in Berg

Der Antrag wurde bereits in der GV-Sitzung am 4. 7. 2016 besprochen und abgelehnt. Da gem. AVG – Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz alle Schriftstücke eines Aktes dem Antragsteller zur Kenntnis gebracht werden müssen und dieser das Recht zur Stellungnahme hat, wurde dies noch nachgeholt und soll bei dieser Sitzung der Beschluss gefasst werden.

Mit Antrag vom 11.11.2015 suchte die „Eqos Energie“, Graz – Bauwerber A1 Telekom Austria AG – um Einzelbewilligung gem. § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz für die Errichtung einer Mobilfunkanlage (Antennentragmastanlage) im Ortsteil Berg (Gst. 694, Eigentümer Peter u. Elfriede Dürager) an. Geplant ist ein Gittermast mit einer Höhe von 43,5 Meter zuzüglich Systemtechnik am Mastfundament.
Vermittlungsgespräche mit der A1 und den Anrainern sowie eine Alternativstandortprüfung haben leider bisher kein anderes Ergebnis als eine Realisierung an diesem Standort gebracht.
Das Ansuchen wurde von 9. 2. 2016 bis 8. 3. 2016 an der Amtstafel kundgemacht und sind 11 Einwände von den Anrainern eingelangt. Gründe wie Gesundheitsrisiko, Unvereinbarkeit mit Biodorf, Ortsbild (Baumbestand 25 – 30 Meter, Mast würde Baumbestand um ca. 15 m überragen: Schlägerung oder Windwurf können dazu führen, dass der Gittermast zu einem unübersehbaren Zeichen im Ortsbild Biodorf würde; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes neben Friedenskapelle);
Auswirkung auf Natur und Sicherheit, da Oberflächenwasser nicht mehr aufgefangen wird; das gepulste, hochfrequente, elektromagnetische Feld/Frequenzspektrum bewirkt einen nicht kalkulierbaren Einfluss auf die angrenzende rurale Umwelt. Der in rund sieben Jahren folgende Mobilfunkstandard 5G verspricht eine 100 mal höhere Datenrate als aktuell LTE = Vervielfachung der ökologischen Belastung; Widerspruch zum Leitbild/Leitfaden REK: „Den Wert des Lebens Schätzen“; falsche Höhenangaben im Einreichplan; Großteil des umgebenden Waldes liegt nicht im Einflussbereich des Grundeigentümers, deshalb keine Sicherstellung des Erhaltes des Baumbestandes; mit einer zeitnahen Rodung ist zu rechnen; Grenzwerte der Landessanitätsbehörde Salzburg werden lt. Dr. Oberfeld um ein Vielfaches überschritten, deshalb mit ernsten Gesundheitsstörungen (Krebserregung) zu rechnen; keine Langzeiterfahrung; Wertminderung der Liegenschaften der Anrainer.

Frau Dr. Hitsch hat im Bauausschuss am 23. 3. 2017 die Sachlage erörtert und zusammengefasst, dass mit ihrem Gutachten (4.7.2016), dem Gegengutachten der Telekom (Arch. Patzelt v. 5.10.2016) sowie Stellungnahme dazu unserer Ortsplanerin (15. 11. 2016) und Gegenstellungnahme von der Telekom (Arch. Patzelt vom 26. 1. 2017) alle Fakten auf dem Tisch liegen. Arch. Patzelt unterstellte der Ortsplanerin, dass sie „nur“ die störenden Blickpunkte, nicht jedoch die Positiven, (alle möglichen Blickpunkt zu Lande, zu Wasser und in der Luft, wie in VwGh-Erkenntnissen beschrieben), beurteilt hat. Weiters führte der Gutachter an, dass aufgrund eines Öffentlichen Interesses der Telekommunikationsreinrichtung keine Einzelbewilligung nötig wäre. Er widerspricht auch dem Gutachten der Allee 42 hinsichtlich der zusätzlichen Störung des Landschaftsbildes bezüglich der 380 kV-Leitung. Zur genauen Information wurden alle Gutachten und Stellungnahmen der GV-Sitzungseinladung beigelegt.

Wie bereits die Mitglieder des Bauausschusses, kommen die Anwesenden zum Ergebnis, dass sie sich den Aussagen der Ortsplanerin in ihrem Gutachten anschließen, die Einwendungen der Anrainer ernst nehmen und schlagen vor, den Handy-Masten an diesem sensiblen, landschaftsstörenden Standort abzulehnen. Die Telekom kann diese Entscheidung beeinspruchen und liegt danach die Zuständigkeit beim Landesverwaltungsgerichtshof.

Beschluss: Die Gemeindevertretung beschließt **einstimmig** den beantragten Standort aus Ortsbildschutzgründen abzulehnen und dem Gutachten der Ortsplanerin zu folgen.

TOP 10: Allfälliges

1. Bürgermeister Peter Altendorfer:

Heimbeiratssitzung Seniorenwohnhaus Mattsee
In der Heimbeiratssitzung vom 8.3.2017 wurden folgende Informationen bekannt gegeben:
- Die Auslastung 2016 betrug sehr gute 96,84%
- Derzeitiger Bewohnerstand: 40 BewohnerInnen (Vollbelegung)
- Ca. 30% Selbstzahler und ca. 70% Sozialhilfeempfänger
- Durchschnittlich verrechnete Pflegestufe 2016: 3,83
- Derzeit 39 MitarbeiterInnen, davon noch 26 Bedienstete der Gemeinde Mattsee und 13 Bedienstete des Trägers Pro Humanitate

Die Abrechnung für 2016 ergab einen Nettoabgang von Euro 50.632,97, welcher zu 85% von der Gemeinde Mattsee und zu 15% (Euro 7.594,95) von der Gemeinde Seeham zu übernehmen ist.

Neue Mittelschule Mattsee
Als letzte Sanierungsmaßnahme bei der Hauptschule Mattsee ist in den Sommerferien die Dachsanierung des Hauptgebäudes geplant. Die Arbeiten wurden ausgeschrieben und vergeben (Bestbieter Firma Paul Brunauer, Seeham). Errichtet wird auch eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von 5,0 kW für den Eigenstrombedarf. Eine größere Anlage mit Einspeisung in das öffentliche Netz ist wegen der geringen Einspeisetarife nicht wirtschaftlich. Die Dachsanierung wird vom GAF gefördert. Gesamtkosten ca. Euro 260.000,- Anteil Gemeinde Seeham ca. 15.000,- (Anteil berechnet auf Basis der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre).
Leider sinken die Schülerzahlen weiter, für das Schuljahr 2017/2018 sind derzeit 162 SchülerInnen (2016/2017 noch 182) angemeldet. Von allen möglichen SprengelschülerInnen besuchen leider nur 52,6% die neue Mittelschule in Mattsee. Der Rest verteilt sich auf andere Hauptschulen (Michaelbeuern, Seekirchen, Henndorf mit 27,6%) und auf Gymnasien (Seekirchen und Stadt Salzburg mit 19,6%). Die Gemeinden Berndorf und Perwang leisten daher ab diesem Schuljahr keine Schulsachaufwandsbeiträge mehr zur Privathauptschule nach Michaelbeuern.
Nach der Pensionierung von Dir. Manfred Hackl wurde Herr Mag. Martin Ebner ab 1.8.2017 zum neuen Direktor der NMS Mattsee bestellt.

Blumenwiesen und Blühstreifen
Die Naturschutzabteilung des Landes Salzburg hat die Gemeinde Seeham gebeten das Projekt „Blumenwiesen, Blühstreifen als natürliches Grün auf öffentlichen Flächen“ weiter zu verfolgen und als Modellgemeinde zur Verfügung zu stehen. Die bisher nur mäßigen Erfolge würden durch eine intensive Begleitung von Fachleuten verbessert. Bei einer ersten Begutachtung wurden 5 mögliche Flächen festgelegt, neu wären die Seewiese beim Kindergarten und ein Teil des Ortsplatzes (Wiese beim Maibaum). Vorläufig hätte die Gemeinde Seeham anteilige Planungskosten in Höhe von Euro 612,- netto zu übernehmen.
Dazu findet am 19. und 20.5.2017 eine Bildungsfahrt nach Vorarlberg statt, bei der gelungen Beispiele besichtigt und ein Erfahrungsaustausch gemacht werden kann.

Baugrund in Fraham wird verkauft
Frau Johanna Wimmer, Mattsee möchte ihren für den Eigenbedarf gewidmeten Baugrund (ca. 700 m²) verkaufen. Gemäß Widmungsvereinbarung muss sie bei einem Verkauf das Grundstück an SeehamerInnen zum ortsüblichen Preis abz. 50% anbieten und bei entsprechenden Interessenten verkaufen. Eine Veröffentlichung erfolgt an der Amtstafel, auf der Homepage der Gemeinde und falls noch notwendig in der Sommerausgabe der Gemeindezeitung. Da diese Vertragsregelung vom Verfassungsgerichtshof aufgehoben wurde, die einzelnen Verträge zwar noch gültig sind, im Falle eines Rechtsstreits Fr. Wimmer aber Recht bekommen würde, haben die Mitglieder des Bauausschusses eine Kompromissregelung vorgeschlagen. Das Grundstück muss ein SeehamerIn für den Eigenbedarf erhalten, dafür erfolgt kein Preisabschlag.

Einladung Agenda 21 Veranstaltung zum Thema Nahversorgung
Am 16.5.2017 findet von 19.00 bis 21.30 Uhr in Scheffau eine Agenda 21 Veranstaltung zu diesem Thema statt. Eine Einladung ergeht an alle interessierten Gemeindevertretungsmitglieder.

Zusätzliche Parkfläche Grundstück Barek
Herr MMag. Barek hat sein unverbautes Grundstück an der Pfarrgrabenstraße als Parkfläche angeboten, wenn die Gemeinde das Grundstück mäht und der Tourismusverband ihm 10 Gratis-Badeeintritte ins Strandbad gewährt. Das Angebot für ca. 30 Stellplätze wurde angenommen.

Anfrage der Pfarre für den Schulbus
Die Pfarre Seeham hat angefragt, ob der Schulbus für den nächsten Ministrantenausflug benützt werden könnte. Die Fahrt ginge in die Slowakei, ein Fahrer würde gestellt. Wegen der knapp bemessenen Jahreskilometerleistung (Leasing, Vollkasko) und der Folgewirkung wird vereinbart, den Schulbus für solche und ähnliche Zwecke nicht zur Verfügung zu stellen. Stattdessen könnte die Gemeinde einen Beitrag für den Ausflug anbieten.

Asphaltierungsarbeiten an der Ortseinfahrt Süd
Mit der Landesstraßenverwaltung wurde vereinbart die Asphaltschadstellen bei der Ortseinfahrt Süd im Bereich Gröm bis Rosenwegeinfahrt zu sanieren. Noch vor Ostern wird gefräst und neu asphaltiert. Der 1/3-Kostenanteil der Gemeinde wird ca. Euro 12.000,- betragen. Damit wird ein dringender Wunsch der Anrainer zur Lärmreduktion erfüllt. Nach dieser Sanierung wird die neue, verkehrsberuhigende Markierung an der gesamten Ortsdurchfahrt aufgetragen.

Wildbachverbauungen im Teufelsgraben und Pfarrgraben
Derzeit sind umfangreiche Arbeiten der Wildbachverbauung im Teufelsgraben und in Pfarrgraben im Gange. Im Teufelsgraben werden Schäden an den Bachufern im Bereich Tobelmühle und die Hangrutschung im Bereich Siedlung Webersbergstraße (Objekte Steiner, Herbst, Stallegger) saniert. Im Pfarrgrabenbach wird das große Rückhaltebecken geräumt.

Einladung 25 Jahre Firma Alumero
Firmeneigentümer Manfred Rosenstatter hat die Gemeindevorstandsmitglieder zum Bestandsfest der Firma ALUMERO und zur Werkserweiterung in Polen am 12.5.2017 nach Polen eingeladen. Bei Interesse wird um direkte Anmeldung gebeten. Für den Transfer von Seeham nach Polen wird ein Bus mit Übernachtung organisiert.

2. GV Herta Pötzelsberger

Termin nächste Sozialausschusssitzung
Für die nächste Sozialausschusssitzung wird Dienstag, 23. Mai 2017, 19.30 Uhr vereinbart.
Inhalt: Ergebnisse der letzten Sitzung

3. GR Johann Gangl

Busunterstände
Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass in Absprache mit dem Verkehrsverbund und PostBus Busunterstände bei den Haltestellen Eisenmühle und Matzing (jeweils in Fahrtrichtung Salzburg) gewünscht und von den Platzverhältnissen her umsetzbar wären. Als nächstes wird vom Land (Grundeigentümer) die Bewilligung eingeholt und mit den Grundnachbarn das Einvernehmen hergestellt.

4. GV Franz Mangelberger

Alkoholverbot Skaterplatz
Nach mehreren Vorfällen muss das Alkoholverbot beim Skaterpark wieder mehr kontrolliert und eingefordert werden. Eine entsprechende Information und Bitte erfolgt an die Polizei.

5. GV Barbara Nigitz-Arch

30 kmh-Beschränkung Ortsdurchfahrt
Auf Anfrage teilt der Bürgermeister mit, dass die beim Land beantragte 30 kmh Geschwindigkeitsbegrenzung solange zurückgestellt ist, bis Ergebnisse über die verkehrsberuhigende Wirkung der neuen Markierung vorliegen.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um 20.45 Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 9 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am .....

.....
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....
(Schriftführer AL Johann Altendorfer)